



Ausschuss der Schulen in freier Trägerschaft im LER Sachsen

**LER-Vorstandsmitglied
Schulen in freier Trägerschaft
Heike Kiko**

**LER-Ausschussvorsitzende
Schulen in freier Trägerschaft
Anke Spröh**

Mail:
vertreterfreierschulenler@googlemail.com

LER-Geschäftsstelle
Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden,
Tel. 0351 56347-32 Fax -33
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden,
info@ler-sachsen.de

www.ler-sachsen.de

Resolution zur gegenwärtigen Finanzsituation verabschiedet in der Ausschusssitzung vom 26.01.2013

Die Schulen in freier Trägerschaft haben, soweit sie Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahrnehmen, nach der Sächsischen Verfassung einen Anspruch auf eine annähernd gleichberechtigte Finanzierung durch den Staat. Der Gesetzgeber trägt diesem Anspruch Rechnung, indem er freien Trägern per Gesetz achtzig oder neunzig Prozent des SOLLwertes der Personalkosten öffentlicher Schulen zuzüglich einer Sachkostenpauschale gewährt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts liegen die Personalausgaben für die öffentlichen Schulen in Sachsen seit Jahren jedoch konstant etwa ein Viertel über dem im Gesetz veranschlagten Soll. Diese Mehrkosten ergeben sich vor allem aus einem im Vergleich zur Sollkostenberechnung weitaus höheren Personalbedarf im Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Ergänzungsbereich. Daraus ergibt sich, dass Schulen in freier Trägerschaft de facto nicht mit achtzig oder neunzig Prozent, sondern lediglich mit etwa 55% des Betrages auskommen müssen, der an öffentlichen Schulen für das Personal aufgewendet wird.

Bei den Sachausgaben zeigt sich insbesondere in den Grund- und Mittelschulen eine ähnliche Diskrepanz zwischen dem veranschlagten Soll und den tatsächlichen Kosten an öffentlichen Schulen im Freistaat. Auch hier müssen die freien Schulen mit bis zu 50 % weniger Mitteln auskommen als die öffentlichen Schulen. Die Höhe der gewährten Sachmittel ist trotz kräftig gestiegener Energiekosten, und obwohl das Gesetz für 2011 eine Überprüfung der Sachausgaben vorgesehen hat, seit 2007 nicht geändert worden!

Unter diesen Voraussetzungen ist ein qualitativ gleichwertiger Unterricht, wie er durch die Verfassung gefordert wird, auf Dauer ohne eine Erhöhung des Schulgelds über ein sozialverträgliches Niveau hinaus nicht zu finanzieren.

Durch das ebenfalls in der Verfassung verankerte Verbot der Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern sind die Möglichkeiten der freien Träger in dieser Hinsicht jedoch ausdrücklich beschränkt worden.

>> Fazit: Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft entspricht aus unserer Sicht gegenwärtig nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Wir sehen darum den Gesetzgeber in der Pflicht und fordern eine Erhöhung der staatlichen Finanzhilfen, um den Schulen in freier Trägerschaft die Wahrnehmung der vom Staat übernommenen Aufgaben im Schulwesen weiterhin in bewährter Form zu ermöglichen.

Dies bedeutet insbesondere, die Berechnung des staatlichen Zuschusses zu den Personalkosten mittelfristig auf eine Grundlage zu stellen, welche einen Ausgleich in Höhe der an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft tatsächlich anfallenden Personalkosten garantiert.

Bei Beibehaltung der bisherigen Berechnungsmethode nach §15 SächsFrTrSchulG wird unter Berücksichtigung des zu konstatierenden weitaus höheren Personalbedarfs im Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Ergänzungsbereich eine kurzfristige Erhöhung des Faktors 1,06 auf 1,3 gefordert (bei den Berufsschulen analog).

Ebenso fordern wir eine Anhebung der Sachkostenzuschüsse auf einen Wert, der in etwa den Sachausgaben der Schulen in öffentlicher Trägerschaft entspricht. Außerdem soll der Abgleich mit den tatsächlichen Sachausgaben jährlich vorgenommen werden. Sollten als Berechnungsgrundlage weiterhin die Personalkosten dienen, so ist der pauschale Prozentsatz nach Schularten zu differenzieren und vor allem für die Grund- und Mittelschulen im Vergleich zu bisher entsprechend unserer Forderung deutlich anzuheben.

Eine angemessene Finanzierung wäre zugleich eine Anerkennung für den besonderen pädagogischen Beitrag und die große gesellschaftliche Verantwortung der Schulen in freier Trägerschaft. Es sollte nicht vergessen werden, dass deren Gründung in vielen Fällen der Initiativekraft und dem überdurchschnittlichen bürgerschaftlichen Engagement der Eltern zu verdanken ist, die damit die sächsische Bildungslandschaft bis heute ungemein bereichert haben. Die dynamische Entwicklung des Freistaates dürfte nicht zuletzt auf die lebendige Vielfalt der schulischen Angebote für die ganze Breite der Bevölkerung zurückzuführen sein.

Nur eine solide Finanzausstattung der Schulen in freier Trägerschaft wird das Grundrecht der Eltern auf freie Schulwahl dauerhaft gewährleisten!

Hierzu ist es notwendig, in der Bildung für identische Leistungen identische finanzielle Mittel bereitzustellen.

Wir fordern alle politischen Entscheidungsträger auf, jetzt mit uns in einen konstruktiven Dialog einzutreten!